

Wolff & Galen Immobilienreuhänder GmbH
Aignerstraße 21
5026, Salzburg

Bitte unterschrieben zurück an:
Fax: 0043/662/643559-263
oder E- Mail: office@wolff-galen.at
oder Postanschrift

HUNDEHALTUNG- EIGENTÜMER

Anordnung für die Haltung eines Hundes in einer Eigentumswohnung

Daten des/der Eigentümer/s

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>Vorname</i>	<i>Nachname</i>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>Straße + Hausnummer</i>	<i>Wohnungs-Nr. Top. Nr.</i>
<input type="text"/>	
<i>PLZ, Ort</i>	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<i>Telefonnummer</i>	<i>E-Mail-Adresse</i>

Die Hausverwaltung ersucht um Ihr Verständnis, dass nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, **vor Anschaffung eines Tieres die schriftliche Zustimmung aller Miteigentümer** einzuholen ist.

Ungeachtet der unabdingbaren Genehmigung durch Ihre Miteigentümer bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Bedingungen Tierhaltung

- Die Haltung von in Wohnungen allgemein üblichen Haustieren ist nur mit Genehmigung der Hausverwaltung bzw. der Miteigentümerschaft gestattet. Hunde sind in der Wohnhausanlage **an der Leine mit Maulkorb zu führen**. Durch Tiere verursachte Verunreinigungen und Schäden sind vom Besitzer auf eigene Kosten zu beseitigen. Ergeben sich aus der Haltung eines Tieres begründete Beschwerden, sind die Ursachen vom Tierhalter abzustellen. Geschieht das nicht, wird die Tierhaltung untersagt und das Tier ist vom Tierhalter aus der Wohnung zu entfernen.
- Demnach trägt der Hundehalter Sorge und Verantwortung dafür, dass eine art- und tiergerechte Haltung des Hundes in der Weise geschieht, sodass weder Ausstattung und Gebäudesubstanz beschädigt und verschmutzt noch die Sicherheit von Menschen gefährdet wird.
- Der Hund ist im Siedlungsbereich stets in Begleitung an der Leine und mit einem Maulkorb zu führen, weiters in Ihrer Wohnung permanent zu beaufsichtigen.
- Aus veterinärhygienischer Sicht sind tierische Exkrememente und Ausscheidungen sowohl im Gebäude als auch auf den zur Liegenschaft gehörigen Freiflächen rückstandsfrei und vollständig, ohne gesonderte Aufforderung, von Ihnen zu entfernen. Im Falle einer Unterlassung werden die Kosten für die Sonderreinigung direkt dem Hundebesitzer in Rechnung gestellt.
- Der Hundehalter hat sich über die gesetzlichen Bestimmungen der jeweiligen Wohnortgemeinde zu informieren

W O L F F & G A L E N I M M O B I L I E N T R E U H Ä N D E R G M B H

- Ferner verpflichtet sich der Hundehalter, dass der Hund im Siedlungsbereich stets in Begleitung an der Leine und mit einem Maulkorb geführt wird und sich auch in Ihrer Wohnung unter permanenter Aufsicht befindet.
- Eine einschüchternde oder akustische Belästigung der Nachbarn und deren Besucher hat zu unterbleiben.
- Mit dem Führen des Hundes dürfen nur solche Personen betraut werden, die dazu körperlich auch geeignet sind. Eine Haftpflichtversicherung ist für das Tier jedenfalls abzuschließen.

Mit meiner Unterschrift nehme ich oben angeführte Hinweise zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift – Hundehalter